

Die Baugewerkshaft

Organ

des Central-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Aboonimentspreis pro Quartal 1,50 M^r. (ohne
Bestellgeb.) bei Aussendung unter Freimarkt
1,70 M^r.

Berbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergepaßte Zeile 10 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abooniments-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 15.

Berlin, den 11. April 1909.

10. Jahrgang.

Kollegen!

Das Frühjahr ist für die Agitation die günstigste Zeit.
Seht allerorts mit Hochdruck ein.

Inhaltsverzeichnis.

Altes und Neues zur rechtlichen Stellung des Korporationsvertrags. — Die Haftentlastung im preußischen Landtag. — Rundschau: Vom Kampf der katholischen Fachabteilungen in Schlesien gegen unseren Verband. Die Fabrikarbeiter im Kampf gegen die Fabrikarbeiter. — Sozialistische Betätigung des Reichstages. Arbeitshilfensatzung. — Wirtschaftliche Bewegung. — Jahresbericht des Bezirks Karlsruhe. — Die sozialdemokratische „Neuerer Jugend“ — Verbandsnachrichten: Aus Lothringen, Mannheim, Altenstein, Bauerbach, Bezirk Breslau, Gießen, Düsseldorf, Hagen, Horn, Höxter, Garbsen, Jordan-Paradies, Lemmke, Lünen, Meppen, Mühlhausen i. S. Ottbergen, Plaue, Wittenberghausen, Holzgerlingen, Boppard, Berlin-Schöneberg, Hamm, Mülheim, Münster i. W., Neheim. — Aus Arbeitgeberverbänden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Maßnahmen. — Soziale Rechtsprechung. — Briefkasten. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

faßt er die Ruhe und Ordnung auf. Was liegt da für unser bürokratisches Deutschland näher, als daß man das gewerbliche Ordnungsschaffen in irgendeiner Form dem bewährten Polizeidienner Staat übergeben will. Anderswohl, so sogar im Experimentgebiete Neuseeland, war man ja mit, wir möchten fast sagen, preußischem Beispiel vorangegangen. Dort hatte man den freien Arbeitsvertrag verschwiegene umgewandelt in einen Zwangstarif, der durch staatliche Organe gebildet, mit Strafjustizdruck aufrechterhalten wurde. Lehnslich, nur weit vorsichtiger und etwas freiheitlicher war in der Schweiz der Kanton Genf mit einem Tarifvertragsgebot vorgegangen, das unter Umständen auch widerstreitenden Parteien Tarifnormen mit Gesetzeszwang aufdrängen kann. Was Wunder, wenn wir da auch unter unseren Sozialpolitikern und Juristen Anhänger dieser bequemsten Art des radikalen Ordnungsschaffens haben. Sie wollen Ruhe auf wirtschaftlichem Gebiete, und diese kann auch durch den gesetzlichen Tarifzwang kommen, aber es würde eben die Ruhe des Friedhofs unserer Wirtschaftsentwicklung sein. Sehr richtig machen weitsichtende Theoretiker, so auch Köppen, der verdiente Vorkämpfer eines neuen Tarifrechts, darauf aufmerksam, daß diese gewollte Vergewaltigung der freien Entwicklung eigentlich nichts anderes ist als Sozialismus und, so möchten wir hinzufügen, nicht etwa gesunder genossenschaftlicher, sondern ganz uraltmäßig bürokratischer Sozialismus, wie er freien Geistern als Schreckgespenst einer drohenden Zukunft nicht abschreckend genutzt werden kann. Man denkt sich aus, wie alle Einzelheiten des Arbeitsvertrages unter Kontrolle und Mitwirkung staatlicher Körperschaften verelbst und dann das so erzielte Resultat auf eine wiederum bürokratisch beeinflußte Zeitspanne mit Gesetzeskraft niedergelegt, vor allem aber auch auf Menschengruppen und Orte ausgedehnt würde, wo man noch gar kein Bedürfnis nach ähnlichen Einrichtungen empfindet, wo weder die wirtschaftlichen noch die sozialen Verhältnisse dazu reif genug wären! Welche Störung unserer freischaffenden Gewerbelebens, welche Bindung der so heilsamen Unternehmerinitiative, welche Abhängigkeit der Einzelpersonen beider Parteien, und vor allem welche autoritative Einengung der Gewerbeentwicklung würde darin liegen! Das ganze Wirtschaftsleben würde zur Maschine; den lebendigen Menschen, welche in ihre Räder reformierend eingreifen wollten, fiele die Zwangsgewalt des Staates in den Arm. Gewerbefreiheit, Freiheit des Arbeitsvertrages, freie Verfügung über die eigene Arbeitskraft auf der einen, die wirtschaftliche Unternehmung auf der anderen Seite, kurz alle Dent-, Willens- und Aktionssfreiheit auf gewerblichem Gebiete wärelahmgelegt. Hierüber sagt Köppen sehr fein: Wäre die menschliche Gesellschaft etwas rein Mechanisches und nicht etwas Lebendiges, so würde sie eine einmalige durchgreifende Neuregelung ihrer Maschinerie, wie sie der Sozialismus erstrebt, dauernd in flotten, aber stets gleichmäßigen Gang bringen. Nun, so automatisch vollzieht sich aber eben das wirtschaftliche Leben nicht; denn es ist immerhin das Leben denkender und willensfreier Menschen. Wiewohl wir auf Schritt und Tritt die Ketten fühlen, welche die Verhältnisse der Menschheit uns auferlegen, und wie abhängig wir auch vor allem von wirtschaftlichen Einflüssen sind, so darf Menschengeist und Menschenwollen doch nicht ganz in die Leibeigenhaft dieser materiellen Dinge geraten. Wir Christen müssen deshalb im Prinzip daran festhalten, daß den einzelnen Menschen und Menschenkörpern stets die Möglichkeit gelassen werde, nach bestem Wissen und Gewissen in den wirtschaftlichen und staatlichen Werdegang einzutreten. Deshalb sind wir Anhänger der möglichst autonomen Selbsthilfe auf wirtschaftlichem und der größtmöglichen Mitbestimmung des Volkes auf politischem Gebiete. Diese Theorie bestätigen übrigens, wie alle richtigen Prinzipien, die Erfahrungen der Praxis, nirgends hat sich bisher eine Überreibung der Staatsgewalt in wirtschaftlichen Dingen bewährt. Vom staatlichen Zwang zu Tarifabschlüssen, den namhaften Sozialreformer wie Potmar, Sinzheimer usw., fordern, sagt Köppen mit unserer Zustimmung: „Der Verhandlungszwang ist — illusorisch, da man zu ernst gemeintem und gewolltem Verhandeln niemals jemanden durch Strafmittel zwingen kann.“ Wie der Staatsbürger das, auf Grund einer konstitutionellen Verfassung zustande gekommene Gesetz als Ausdruck des Volkswillens in anderem Bichte ansieht als den im absoluten Staat als Gesetz verfundenen Willen des Monarchen, so hat die von Bernhardi erörterten aufgestellten gemeine Regeln ganz andere Bedeutung für den einzelnen Beteiligten, als etwa der Schiedsentscheid eines staatlichen Beamten. — Wir würden denselben Gedanken schließen vielleicht mit den Worten Ausdruck geben, daß nur der selbstgewollte und erkämpfte Tarifvertrag von uns mit den dazu nötigen Opfern durchgeführt und fortgebildet werde. Auch Rundstein, ein nicht zu über-

sehender Pionier der Bildung eines neuen Tarifrechts, warnt vor dem Zwangstarif, und zwar befindet er sich dabei in Gesellschaft der besten Fachleute auf diesem Gebiete, so auch Hüglin und Schall, die alle Beweise für die Unberechtigung einer staatlichen Vergewaltigung des Wirtschaftslebens und Organisationswirks erbringen. Mit dem sogenannten Zwangstarif, der auf behördlicher Initiative gebildet und mit dem Druck des Strafrechts aufrechterhalten wird, wie etwa der Arbeiterschutz, verwerfen die meisten Kundigen nun aber auch die sog. automatische Rechtswirkung des Tarifvertrags. Sie besteht darin, daß einmal von den Parteien vereinbarte Tarifverträge nun ohne weiteres auf das gesamte Gewerbe am betr. Ort ausgedehnt werden, gleichviel, ob das dem Willen der tarifbildenden Parteien entsprach oder nicht, und ungeachtet dessen, daß die Arbeiter und Arbeitgeber, welche sich der Tarifgemeinschaft absichtlich fernhielten, doch damit ihren Unwillen zur Vertragsschaffung unmöglich verständlich ausgedrückt haben. Gelegentlich haben deutsche Gewerbeberichte so entschieden, als bestieße diese automatische Rechtswirkung schon heute. So hat das Rixdorfer Gewerbebericht seinerzeit bekanntlich Positionen eines Korporativvertrages einfach für Firmen als bindend anerkannt, die dieser Vereinbarung weder bei deren Abschluß noch durch nachträglichen Beitreit zur Tarifgemeinschaft zugestimmt haben. Derartiger Uebereifer in der Tarifverteidigung hat aber immer noch die gerechte Opposition der Juristen und auch tieferblickender Praktiker gefunden. Wie sehr wir für Korporativabmachungen begeistert sind, wir dürfen uns ja nicht vom Tarifolter packen lassen und alles unbedenkt und ohne Bedenken eventueller Konsequenzen begrüßen, was eine Anerkennung eines Tarifabkommens bedeutet. Wer sich heute im Fanatismus dazu hinreizen läßt, die Willensfreiheit seiner Gewerbegenossen zu vergewaltigen — und geschehe es auch im besten, reinsten Wollen —, der kann morgen schon fühlen müssen, wie schädlich gezwungene Anhänger sind. Keiner wird so eifrig auf geheime Vertragsbrüche sinnen, als jener, der widerwillig zu einer rein formalen, äußerlichen Zustimmung der Vereinbarung gebracht oder gar mit Rechtsdruck dazu gezwungen wurde. Deshalb sind der Tarifgemeinschaft die widerstreitenden Mitglieder so gefährlich, wie dem Staate entretete und unzufriedene Bürger. Und trotzdem findet der Zwangstarif immer wieder Anhänger. Die katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) sind durch ihre Führer auf der Forderung des staatlichen Zwangsvorhabens festgelegt worden, und dies ist mehr wie logisch; denn warum sollte sich die geistliche Autorität, die sich einmal in die internen Gewerbelebensfragen des Arbeitersstandes beherrschend gedrängt hat, nicht auch auf das Gebiet der Gewerbereform wagen!

Mit kindlicher Naivität redet man dort vom gerechten Lohn und versteht darunter eingestandener oder uneingeschlossenerweise jene Sätze, die den vereinsleitenden Theologen als jeweils gerecht erachteten. Männer, die im Gewerbeleben reif und erfahren geworden sind und allein als Sachkundige bei unserer komplizierten Wirtschaftsentwicklung über das jeweils Mögliche und Gerechte entscheiden können, sollen schüchtern zurücktreten hinter vielleicht jetzt irgendwelchen, jedenfalls aber keineswegs in den bestimmten Berufen ausgewachsene, oft sogar nicht einmal gründlich volkswirtschaftlich gebildeten Theologen. Unsere Arbeiter und Handwerkmeister werden sich in altem deutschen Berufsstolz wohl gegen diese unzeitgemäße Bevormundung genügend aufzulehnen wissen, unsere Christen mögen sich aber dabei klar werden, daß die Opposition gegen die Berliner Richtung auch in diesen Dingen nicht bloß eine Sache der praktischen Notwehr ist, sondern ein Kampf um wirkliche Gerechtigkeit und wahres Christentum. Das Gerechtigkeitsideal kann eben in sein Gegenteil umschlagen, wenn Leute Gewerberecht schaffen wollen, die sich leichternd davon nichts versöhnen können. Was sie für richtig halten, und zwar mit bestem Gewissen, das wird in Wirklichkeit vielleicht den Parteien bald eine qualvolle Fessel werden, weil es mit der realen Wirklichkeit nicht in Einklang steht. Weder Kirche noch Staat sollen uns unsere Lohnpolitik machen. Deshalb bekämpfen wir auch einen Gesetzentwurf, durch den uns Professor Rosenthal (Jena) ein neues Tarifrecht anbahnen will. Derselbe leitet an einer viel zu engen, wir möchten sagen polizeilichen Beurteilung des Korporativvertrags. Er soll in erster Linie die Garantie gegen gewerbliche Kämpfe bieten, und da der Professor diese Kämpfe für so schrecklich, die Wirtschaftsentwicklung aber für so leicht lösbar hält, verlangt er natürlich für die Vertragsschaffende größtmöglichen staatlichen Schutz und tunlichste Zwangsausdehnung. § 9 seines Entwurfs lautet: Die Bestimmungen des Tarifvertrags gelten außer für die an ihm Beteiligten, auch für alle innerhalb seines örtlichen und gewerblichen Geltungsbereichs abgeschlossenen Arbeitsverträge, sofern in

Altes und Neues zur rechtlichen Stellung des Korporationsvertrags.

1. Einleitende Bemerkungen.

Unsere Erfahrung zu der komplizierten Materie muß unbedingt in Einklang mit unseren allgemein sozialen und speziellen Ausschauungen auf dem Tarifvertragsgebiet stehen. Damit ist gefragt, daß wir mit Kritik und Förderungen im Rahmen unseres Gewerbelebensprogramms bleiben sollen, dessen Grundgedanke das Streben nach größtmöglicher Durchführung der Gleichberechtigung des Arbeitersstandes im Arbeitsverhältnis im öffentlichen Leben und Rechtsplege ist. Dieser Grundgedanke schärft unser Auge für die Unzulänglichkeiten des gegenwärtigen Zustandes und behütet gleichzeitig unser Gehör vor Utopistereien. Von ihm durchdrungen, wollen wir also an die uns begegnenden Probleme herantreten. Zuvor aber die unmissverständliche Erklärung, daß wir im Korporativvertrag ein von den Beteiligten bewußt gewolltes Bündnis zur Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen auf eine bestimmte Zeitdauer erblicken. Die sanierende Beeinflussung der Konkurrenz, die Wahrung des Gewerbelebens, die Vereinfachung des Abschlusses individueller Arbeitsverträge, alle diese, beiden Parteien gleich nützlichen sozialen Erscheinungen, betrachten wir als Konsequenzen tariflicher Ordnung und Einheit, und wir legen großen Nachdruck darauf, daß uns hierbei das Positive höher steht als das Negative. Damit wollen wir sagen, wir streben natürlich als Gewerbeleiter mehr danach, die Gewerbeentwicklung reformierlich umzustalten, als nur danach, Lohnkämpfe auszuschließen. Lieber ein heizender Fortschritt, der die Opfer getostet hat, aber der Zukunftsentwicklung glatte Bahnen weist und schöne soziale Perspektiven eröffnet, als die kampflose Konkurrenzierung lebens- und fortbildungsfähiger Gewerbeverhältnisse.

So gefärt in unserer prinzipiellen Stellung, können wir an die Einzelfragen herantreten.

2. Freier Korporativvertrag oder Zwangstarif.

Durch die wirtschaftliche und soziale Anordnung, welche Konkurrenz- und Arbeitsvertragsfreiheit angerichtet haben, ließ sich die bürgerliche Gesellschaft Jahrzehntelang nicht erschreden. Der Arbeiter stand vertraglich vor der Defensilität, und die Unternehmerschaft suchte in einer wahnwitzigen individuellen Profitmacht ihr Heil; an einer durchgreifende Gewerbeereform dachte man auf beiden Seiten nicht. Dies musste aber anders werden, als sich starke und immer stärker werdende Organisationen in den Dienst der Bedrangten stellten, als Gewerkschaften dem Kapital gegenüber den Arbeitswert verteidigten und Karlsruhe für die Industrie, Innungen für das Handwerk, dem kleinen Vororten einzelner zugunsten des gesamten Gewerbes Einhalt zu gebieten suchten. Zügelung des Wettbewerbs ließ es auf der einen, Bekämpfung des Lohnkampfs auf der anderen Seite. Aber noch waren sich die Partner des Arbeitsvertrages, Arbeiter und Arbeitgeber, nicht einig, noch hofften die einen auf Kosten der anderen und nur so vorwärts kommen zu können. Da also die beiderseitigen Machterhältnisse Kraftproben gestatteten, kam es zu Streits, und zwar recht bedenklichen, so u. a. auch im Baugewerbe. Behorden, Private sa gange Gemeinweisen litten darunter, und dadurch wurde die öffentliche Meinung aus ihrem landesüblichen Schlaf doch leichtlich erwacht. Seitdem ist der Sozialer nach gewerblichem Fazit und tariflicher Ordnung zu den sozialpolitischen Modernen geworden, und je fortwährender einer sein will, desto lauter erhebt er ihn. Deutlich radikal

diesen nicht ausdrücklich andere Arbeitsbedingungen verhindern sind. Die Bekämpfung dieses Einwands liegt aber so fern, daß vorzeitige Ausregung Sünde wäre. Heutigen mehrheitlich auch in Kreisen der Theoretiker die Gegen- und Bevangelisierung und der automatischen Rechts-wirkung sage zugleich.

Wir sagen also der Kirche und des Staats positive Mitwirkung bei der Tarifbildung und Vertragsveralge-melnerung entschleben ab. Trotzdem können und müssen aber beide Körperschaften unser Werk fördern. Die Kirche fehlt uns aus dem überreichen Schatz ihrer herrlichen Moralgrundsätze die leitenden Ideen für unsere praktische Arbeit und hebt so diese über das rein Materielle und Alltägliche. Was im Einzelfalle gerecht ist, kann sie uns nicht lehren, aber daß wir nach der Gerechtigkeit streben sollen, hat sie uns eingepflzt, und eine unabsehbare Konsequenz dieser allgemeinen Katechese ist die Anwendung, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer im ge-wöhnlichen Leben und bei der Tarifpolitik nach dem streben sollen, was gut und gerecht ist, d. h. was beiden Parteien nützt und die Gewerbeentwicklung zum Wohle aller fördert. Auch der Staat, dessen Machtüberspannung wir ablehnen müssen, kann uns dank seiner Autorität in Rechtsbildung und Rechtsdurchsetzung dienen. Wir wollen nicht, daß einzelne Tarifverträge wie Gesetze zustande kommen, und allgemeine Gesetzesstrafe haben sollen, aber wir beanspruchen den Schutz für tarifschaffende Gewerkschaften, legitime Vereinbarungen und bewährte Korpo-rationsverträge. Im folgenden werden wir das Letzte genauer auszuführen suchen.



Siehst du den Baum nicht im Walde?
Er strebt in der Jugend nach oben;
Erst wenn den andern er gleich,
Breitet die Krone er aus.
Strebe auch du in der Jugend,
Nicht hinter den andern zu bleiben;
Dann erst zeige der Welt,
Was du zu leisten vermagst.

W. H. S.



Die Bautenkontrolle im preußischen Landtag.

Am 17. März lagen dem preußischen Landtag zwei Anträge zur Beratung vor, die in der Haupthache auf Einführung von Arbeiterschutzzonen im Baugewerbe in Preußen abzielten. Die gleiche Frage wurde kürzlich im Deutschen Reichstag behandelt, worüber wir berichtet haben. Wie nicht anders zu erwarten, weichen beide Beratungen sehr von einander ab; das Resultat ist ein direkt entgegengesetztes: Während der Reichstag den Antrag auf Enführung der Arbeiterschutzzonen in genanntem Gewerbe annahm, lehnte sie der preußische Landtag ab.

Wir wollen es uns heute versagen, auf die Häufigkeit der Unfälle einzugehen. Nur einige Argumente, die der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, v. Breitenbach, gegen die tägliche Ausdehnung des Bauarbeiterchutes und gegen die Einführung der Arbeiterschutzzonen anführte, wollen wir untersuchen. Nicht bestreiten wollen wir, daß die preußische Regierung dem Schutz der Bauarbeiter gegen Unfälle und Krankheiten kein Interesse zugewandt hätte. Das nicht! Es kommt mir darum an, ob immer das Richtige getroffen worden ist. Und da sind wir der Meinung, daß, wenn man Sachverständige aus Arbeiterkreisen mit zu Rate gezogen hätte, manches wesentlich anders geworden wäre. Da ist zunächst die Differenzierung zwischen der Stadt und dem platten Lande. Die im Jahre 1899 ausgearbeitete Plaketteverordnung für Bauarbeiterchutz, die im Jahre 1907 einer Revision unterworfen worden ist, soll nur auf größere Gemeinden Anwendung finden, da auf dem Lande kein gleiches Bedürfnis vorliege, polizeilich einzutreten. Nun ist es natürlich, daß sowohl der sanitäre Bauarbeiterchutz, wie auch die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften auf dem Lande besonders zu wünschen übriglassen. Da gibt es in den allermeisten Fällen weder eine Baubude noch einen Abort. Das „ländlich sittlich“ trifft hier sehr oft im schlimmsten Sinne des Wortes zu. Und gar erst die Baugewerbe! Nicht nur, daß es an dem nötigen Gerätmaterial überhaupt mangelt, es geschieht auch durch besondere „Güte“ und „Stärke“ aus. Das findet auch seine Bestätigung in den Jahresberichten der Technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften für 1907. So konstatiert der Bericht der Hamburgischen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft, daß das Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften am meisten bei kleineren ländlichen Bauten zu finden ist, weil dort die „Baubude fehlt“. Die „Hamburger“ Baugewerbs-Berufsgenossenschaft sagt: „In den Landbezirken wird nunmehr doch noch Verständnis und Toleranzlosigkeit beobachtet“. Die Hamburger Baugewerbs-Berufsgenossenschaft sagt über die Schwierigkeiten, die die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sowohl bei Unternehmern als bei Arbeitern öfters begegnet, und sagt: „Bei den gewerbemäßigigen Unternehmern in den Städten ist dies weniger zu sagen, als auf dem Lande“. Diese Beweise durchaus jedenfalls als unberechtigt gelten. Daraus ist der gemachte Unterschied zwischen Stadt und Land um so weniger zu begreifen und zu gerechtfertigen. Zumal auf letzterem nur die Kontrolle der Beamten der Berufsgenossenschaften in Betracht kommt, die aber keineswegs mit dem wünschenswerten Erfolg arbeiten kann. Schlußfolgerung heute nicht.

Man soll denn nicht lediglich gebildeten Arbeiter die Fähigkeit abheben, eine nützliche Kontrolle überhaupt auszuüben. Das häufig hergeholt Argument von allen Gegnern der Arbeiterschutzzonen. Der Minister meinte, infolge des Schlags der Gewalt auf dem Schicke der Eisenbahnlinien, der Plan des Reichstages, der Geduld, der Gewaltabschaffung und der Gewaltverhütung würde die Kontrolle immer mit einer ganz ungünstigen Seite kommen. Abgesehen davon, daß es heute keine einzige kluge Arbeitsschutzzone gibt, die eine Baugewerkschutzzone

besitzt haben, ist das die Unzulänglichkeit der Arbeiter dann doch zu tief eingeschüchtert. Das beste Beispiel für die Fähigkeit der Arbeiter sind noch die Polizei, die die eigentlich Verantwortlichen für die Bauführung in den allermeisten Fällen darstellen. Mittlerweile läuft sich täglich und wochenlang kein Arbeitnehmer auf der Baustelle sehen. Hatten die Polizei selber überhaupt keine technische Vorbildung, so auch heute noch die Mehrzahl verschwindet nicht. Auf die technische Vorbildung kommt es zunächst gar nicht an, sondern auf eine gründliche praktische Erfahrung in der Ausübung der einzelnen Bauarbeiten. Das geht ja auch zur Gewissheit aus den Berichten der Kontrollbeamten der Berufsgenossenschaften hervor, die notwendige statische Nachprüfungen fast gar nicht anstreben. Baukontrolleure können unseres Erachtens auch nicht die Aufgabe haben, behördlich genehmigte Baupläne nachzuprüfen, sondern sollen auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften achten. Und da ist der praktisch erfahrene Bauarbeiter mindestens im Vorteil, da er die „Sinnlichkeit“ des Baubüros am besten kennt. Dem nur technisch gebildeten Beamten, der schließlich eine kurze praktische Lehre seit sich hat, geht dieses ab. Wir haben, ohne dabei jemand zu nahe treten zu wollen, oft eine geradezu bedauernswerte Un-schicklichkeit und Hilflosigkeit solcher Personen beobachtet.

Ein weiteres Argument für die „Nichtfähigkeit“ der Arbeiterschutzzonen bildet der Hinweis auf Bayern, mit seiner hohen Unfallziffer. Hier sei daran erinnert, daß Bayern überwiegend Baurastat ist, auf dem Lande aber, wie anerkannt, die Bauarbeiterchutzzonen besondere im argen liegen. Sobald sind nur in einigen Städten Bayerns Arbeiterschutzzonen angelegt; daraus deshalb eigener Schluss auf die Unfallziffer allgemein ziehen zu wollen, ist nicht angängig. Nun ist aber Tatsache, daß berufene Organe, die Gewerbeinspektoren, sich lobend über benannte Kontrolleure ausgesprochen haben. Eine Ministerial-Entscheid. der bayerischen Regierung vom 19. Juli 1905 besagt: die Erfahrungen über den Vollzug der Vorschriften, insbesondere über die Einrichtung der Bauaufsicht sei befriedigend. Es trifft auch keineswegs zu, daß die Autorität des Arbeitgebers unter Arbeiterschutzzonen leiden würde. Ja, eher ist das Gegenteil anzunehmen, denn gegebene Anordnungen des Arbeitgebers betr. genauer Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften könnte der Kontrolleur ja nur unterstützen. Die Münchener Polabsatzkommission sagt über diesen Punkt, die

Bekanntmachung.

Es wird uns von mehreren Vorständen mitgeteilt, daß in einigen Winterzahlstellen ein neuer Modus zur Quittierung der Winterbeiträge eingeführt worden ist, indem dort Beiträge eingezogen werden, ohne Marken dafür zu liefern. Statt der Marken hat man den Kollegen einen Stempel in das Mitgliedsbuch gedrückt: „Winterbeiträge bezahlt“. Solches Verfahren ist statutarisch unzulässig (siehe § 19 c). Die Vorstände werden hiermit gebeten, noch nachträglich auf die Kollegen einzutwirken, daß sie sich die Marken von ihren Winterzahlstellen portofrei senden lassen.

Beiträge, welche nicht mit Marken quittiert sind, gelten als nicht geleistet.

Die Bezirksleiter machen wir darauf aufmerksam, daß sie dafür sorgen, daß die bezeichneten Stempel verschwinden. Dieselben dürfen unter keinen Umständen weiter benutzt werden.

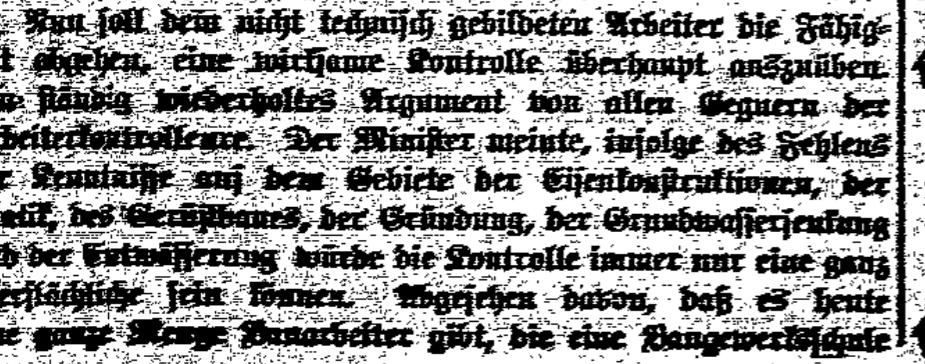
Bisher sind solche benutzt worden in den Bahnhöfen Bamberg, Eisenbach und Wendungen.

Der Generalvorstand. J. A.: Jos. Wiedeberg.

Bauaufsicht haben „nirgends die Arbeitgeber in ein unwürdiges Verhältnis den Arbeitnehmern gegenüber gebracht – im Gegenteil, tüchtige Baumeister führen jetzt ihre Autorität gegenüber den Arbeitern durch die Bauaufsichtsleute gestützt; die vielen Baumeister ohne berufliche Vorbildung mögen sich allerdings beeindrucken – ein Resultat, das kaum zu beklagen ist.“

So reden Männer, die die Frage der Arbeiterschutzzonen im Baugewerbe praktisch erprobt haben.

Auf die Bemerkung des Herrn Ministers, daß die Statistik zweisätzlich Ausschlüsse darüber gäbe, „daß leider noch immer der größte Teil der Unfälle auf die Nichtachtung der Gefahr, die Nichtachtung der sorgfältig erlassenen Bestimmungen zurückgeführt werden muß“, wollen wir nicht weiter eingehen. Wir bemerken nur, daß das einzig aufgestellte Behauptungen der Arbeitgeber sind. Der Bericht der Hamb. Baugew.-Berufsgenossenschaft zu diesem Punkt: „In vielen Fällen, in welchen Betriebe bei der Revision nicht in Ordnung befunden wurden, sind die Mängel auf die Gleichgültigkeit der Arbeiter zurückzuführen, wenngleich es auch nur selten gelingt, dieses tatsächlich nachzuweisen.“ Wir meinen, wenn man etwas nicht tatsächlich nachweisen kann, sollte man es auch nicht als Behauptung ausspielen. Wir leugnen dabei keineswegs, daß etwa Unfälle auf die Leichtsinnigkeit der Arbeiter zurückzuführen seien. Das nicht, nur den Umfang, wie ihn die Unternehmen darzustellen belieben, bestreiten wir. Mit dieser Landtagsdebatte ist die Frage der Arbeiterschutzzonen nicht erledigt, sie wird vielmehr ihrer Beg weiter gehen. Wir geben uns nicht damit zufrieden, daß, wo möglich, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in Frage kommt, diese einzig von jeder Kontrolle zum Schutz derselben ausgeschlossen sein sollen.



Samme dir jeden Tag etwas Gutes,
Das dir kein Tod raubt, das den Tod und
Das Leben dir lieblicher jeden Tag macht.

Fazit.

Rundschau.

Vom Kampf der katholischen Katholiken gegen unseren Verband. Das Vortheil unserer Verbündeten in Schlesien bestreitet. In der Grafschaft Glogau schlägt den Katholiken der Berliner Arzt-Verein zu verurteilen. Es ist so auch freilich nicht angenehm, nach so langer Mühe die Zelle fortzusammeln zu sehen und obendrauf noch den Spott zu haben. Tatsächlich liegt nun die Sache heute so, daß, wenn wir die Katholiken organisieren, sie sich tatsächlich den „freien“ Gewerkschaften zuwenden würden, um eben eine ernsthafte Arbeiterversetzung zu erlangen, da sie der Theorie der Berliner gründlich fass sind, da sie vor diesen nicht haben können. Das sehen aber die Führer vom „Sitz Berlin“ nicht ein, im Gegenteil, sie bekämpfen uns noch ärger als die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Folgender Brief ging unserem Vertrauensmann in Reinerz:

Reinerz, 18. Januar 1909.

In der Annahme, daß Sie selbst Ihre Tätigkeit als „christlicher“ Gewerkschafter und als deren Agitator, als unverzerrbar mit Ihrer Ehrbarkeit zum katholischen Arbeiterverein erachten und demgemäß stets willig Ihren Auskunft aus legitimen Beamtinnen habe ich bisher Ihren Ausschluß aus diesem Arbeiterverein nicht veranlaßt. Nach dem bisher Vorangegangen darf ich nun wohl Ihr Auscheiden aus unserem Verein als geschehen ansehen und bitte nur noch die Begleitung des restierenden letzten Vierteljahresbeitrages (95 Pf.) an Herrn Fräulein, dem Sie auch Ihr Mitgliedsbuch auszuhändigen wollen.

Stempel:

Kath. Arbeiterverein Reinerz. i. V.: C. Kutschel, Kaplan, Kreis Glogau (Vorläufiger Verband). z. B.: Geschäftsführer

Das wird das Vorhaben unseres Verbandes selbstverständlich nicht hemmen, auch die Artikel nicht im „Echo“ (Gaudiat) von Steiner, die von einem Vorstandsmitglied des dorthin Berliner Arbeitervereins herführen und so recht die Arbeiterfeindlichkeit dieser Herren offenbart, aber der Kampf wird dadurch nur verzögert. Wenn sich das die Herren wohl merken und überlegen, wessen Geschäfte sie bejören. Unsere Kollegen aber mögen besto ehrlich für unsere gute Sache werben, sie tun ja weiter nichts, als was der Berliner christliche Gewerbeanstalt eben Unternehmer zuläßt. Wenn dies sich mit anderthalbtausend Unternehmern zum Zwecke ihrer Interessenvertretung vereinen dürfen, warum nicht dann erst recht der arme Arbeiter. Und weiter wollen wir ja nichts.

Die Tabakarbeiter im Kampfe gegen die Tabaksteuer.

Die Tabakarbeiter kämpfen seit Monaten gegen die geplante Mehrbelastung des Tabaks. Bei der letzten Volks- und Steuererhöhung vom Jahre 1879 sind Kaufende arbeitslos geworden, die Löhne gefallen und die Tabakindustrie vielfach von einer Gegend in eine andere — mit billigeren Arbeitskräften — verlegt worden. Heute werden noch schlimmere Folgen befürchtet, weil die Arbeiter viel zahlreicher geworden und auf weit über 200.000 angewachsen sind. Außerdem ist die Lage der Tabakarbeiter in ihrem Kampfe sehr verschlechtert worden, weil ein Teil des Ausschusses des Deutschen Tabakvereins — die wirtschaftliche Unternehmerorganisation — sich für eine Mehrbelastung bis zu rund 40 Millionen bereit erklärt hat. Das ist nur verständlich, wenn man erfährt, daß der erwähnte Ausschuss fast nur aus Großfabrikanten besteht und der von ihm gemachte Vorschlag letzteren die Möglichkeit gibt, die kleineren Unternehmer aus dem Konkurrenzmarkt auszuschalten. Die Arbeiter werben also nach wie vor die Arbeitgegenden an. Es wäre zu wünschen, wenn den Tabakarbeiter in dem durch diese Umstände erschwerten Kampfe die Solidarität der Kassen aller Berufe dadurch zu Hilfe käme, daß diese in ihrem außergewerkschaftlichen Interessengebiete (in politischen Kreisen durch Übernahme von Protestversammlungen, Eingaben an die Abgeordneten des betreffenden Kreises u. v. m.) aufzutreten gegen die Tabaksteuer wüten. Sie würden damit auch der noch länglich in einem führenden Parteiblatt aus einem bestimmten Anlaß vertretenen Meinung entgegenwirken, die liberale christliche Arbeiterschaft würde den Kampf der christlichen Tabakarbeiter nicht unterstützen. Der Verband christlicher Tabak- und Zigarettenarbeiter Deutschlands selbst hat sich veranlaßt durch die veränderte Situation, mit folgender Eingabe an die Parteien des Reichstags und die Mitglieder der Finanzkommission gewandt:

„Die im Auftrage des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarettenarbeiter Deutschlands dieser Tage in Berlin versammelten Vertreter des Vorstandes genannter Organisation sehen sich durch die neuzeitlichen Vorgänge in der Tabaksteuerfrage veranlaßt, nochmals an den hohen Reichstag heranzutreten.“

Mit allem Nachdruck müssen wir, als die Vertretung der christlich-nationalen Arbeiterschaft Deutschlands, in Übereinstimmung und im Interesse der gesamten Tabakarbeiterchaft gegen die vom Deutschen Tabakverein in seiner erweiterten Ausschaltung vom 22. März d. J. gemachten Vorschläge, wonach aus dem Tabak eine Mehrbelastung von etwa 41 Millionen erzielt werden soll, protestieren. Wir wissen uns hierin einig mit der erdrückenden Mehrheit der kleinen und mittleren Unternehmern im Tabakgewerbe, insbesondere der westfälischen und niederrheinischen Fabrikanten.

Wir weisen vor allem auf die Tatsache hin, daß der vorige Ausschuss des Deutschen Tabakvereins gefasste Beschluss eine Ignorierung der von der Generalversammlung des genannten Vereins festgestellten Stellung zur Tabaksteuerfrage bedeutet.

Der Ausschuss, der fast ausschließlich aus Großfabrikanten besteht, hat mit dem Beschluss, selbst wenn er glaubte, durch Schlimmeres verhindert zu müssen, hauptsächlich seine eigenen Interessen begünstigt. Die starke Minderheit verteidigt die für die Beurteilung der Tabaksteuerfrage — besonders vom sozial-wirtschaftlichen Standpunkte aus — maßgebende Wehrhaftigkeit der durch den Beschluss im Falle seiner Gesetzgebung an den Rand des Ruins gebrachten kleineren und mittleren Existenz.

Wir richten daher an die Fraktionen des hohen Reichstages, sowie an die Mitglieder der Finanzkommission, wiederholte die Bitte, sich nicht von den Vorschlägen der Großfabrikanten bestimmen zu lassen, die durch diese eine schneidige Konkurrenzwaffe gegen die kleineren Unternehmern bilden, womit die größte Zahl der Arbeiter mitbetroffen würde. Wir ersuchen dringend, die aus dem Spalte stehenden Interessen der vielen Tausenden von Arbeitern, kleineren und mittleren Fabrikanten, Handlern u. v. zu berücksichtigen. Wir verweisen diesbezüglich insbesondere auf die in unserer Petition vom Januar dieses Jahres aufgeführten Gründe und bitten nach wie vor jede weitere Mehrbelastung der Tabakindustrie abzulehnen.

Hochachtungsvoll Verband christlicher Tabak- und Zigarettenarbeiter Deutschlands. F. A.: Gerh. Hammann, Vorsteher, F. Z. Rödel, Gust. Hartmann.“

„Sozialistische“ Bestätigung des Reichstages. Diesen Bericht machte beim Reichstage der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Bued, in seinem Jahresbericht des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Erste Erzählungen mache die Industrie mit der sozialpolitischen Gesetzgebung. Trotzdem der Gesetzentwurf auf Errichtung von Arbeitersammeln in allen Kreisen, die von ihm berücksichtigt werden, überwand gefunden habe, wolle er nicht empfehlen, mit diesen

Einnahme der Sozialkasse betrug 117,70 M. Die Ausgabe der Sozialkasse betrug 104,10 M. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Beobachteren Erlassung erteilt. Versammlungen fanden im Berichtsjahr zehn statt, zu welchen jeweils ein Kollege aus Königsberg erschien, mit Ausnahme von einer, wo Kollege Müller (Danzig) referierte. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Thomas Wehberg; zu Beobachtern G. Stenzel und A. Krause. Zum neuen Vorstand auf, sich voll und ganz in den Dienst des Verbandes zu stellen, ebenso bat er die Mitglieder, eifrig mitzuarbeiten zum Wohle und Geben des Verbandes.

Wittenheim. Unsere Generalversammlung wurde von unserem Vorsitzenden Franke eröffnet. Der Kassierer erstattete den Haushaltsericht und wurde ihm Entlastung erteilt. Als Verbandsstolz wurde die Restaurierung von Anton Wien gewählt. In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender Richard Franke, als zweiter Joseph Glajner, als erster Kassierer Ignaz Schlotterbeck, als zweiter Peter Schmidt, als erster Schriftführer Marcus Hornemann, als zweiter Anton Scholten; als Beobachtern Joseph Becker und Karl Bley.

Dörrgrün. Im Laufe des Winters fanden hier selbst verschiedene Versammlungen statt, und wurde eine Wahlstelle unseres Verbandes gegründet. Die Zahl der Mitglieder beträgt 15. In den Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzender Kollege Gustav Begner, als Kassierer Kollege A. Schmidt, als Schriftführer Kollege Albin Ludwig, als Beobachtern die Kollegen Hermann Meier und Hermann Begner. Gehört wie nun mit volter Kraft an die weitere Stärkung unserer Wahlstelle.

Boppot. Durch die schlechte Wirtschaftslage und den lange anhaltenden Winter ist die hiesige Arbeiterschaft in groÙe Not geraten. Seitens des christlichen Bauhandwerkerverbundes wurde bereits am 26. Februar eine von mehreren hundert Personen besuchte Arbeitslosen-Versammlung abgehalten. Kollege Müller (Danzig) sprach über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und gab eine Menge Mittel an, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Zum Schlusse gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme. Es wurde beschlossen, durch eine Kommission dieselbe dem Herrn Bürgermeister zu überreichen. Es wurde gefordert: 1. Baldige Entgegnung von Rücksandarbeiten. 2. Stützung der falligen Steuer. 3. Schaffung der zur Schule gehörenden armen Kinder. 4. Die am Orte wohnenden Handwerker und Arbeiter sollen bei allen auszuführenden Arbeiten behufs Beschäftigung berücksichtigt werden. 5. Die zu vergebenden Arbeiten sollen an tariffreie Firmen vergeben werden. Diese Forderung hatte Erfolg, indem in dankenswerter Weise der Herr Bürgermeister und Stadtoberhaupt vorstehender die Kommission wohlwollend empfangen hat und die Annahme der berechtigten Wünsche bald zugesichert. Es fand daher im März wieder eine stark besuchte Versammlung statt, in welcher über das erfolgreiche Vorgehen unseres Verbandes berichtet werden konnte. Kollege Karpinski, welcher als Leiter der Kommission gehörte, war schildhaft eingehend den Verlauf der Verhandlungen. Es sollen Vorfärbearbeiten und Wegeausfertigungen in Ansatz genommen werden, fallige Steuern der Arbeitslosen werden aus Eruchen gestimmt, und zur Speisung armer Schulinder leistet die Stadt eine Röhrla. Ferner werden zahlreiches Baumaterial und die städtische Gutsverwaltung veranlaßt, wichtige soziale Handwerker und Arbeiter während der Dauer der angehörslichen Notlage zu beschäftigen, welche hier wohnhaft sind. Besonders wurde hervorgehoben, daß sowohl Bürgermeister Woldmann als auch Stadtoberhaupt vorstehender die Arbeiterschaft sehr wohlwollend empfangen und auf die berechtigten Wünsche eingegangen seien, wofür die christlich organisierten Arbeiter der Stadtverwaltung dankbar sind. Gewerkschaftsscretär Müller (Danzig) hob hervor, daß die Stadtoberhaupt hier ein großes soziales Verständnis gezeigt und den Notleidenden auf jede mögliche Art zu Hilfe gekommen ist; dieses ist um so mehr anzuerkennen, als über Arbeiter schnell gehandelt wurde. Mögen die organisierten Arbeiter auch ihresfalls dazu beitragen, daß bei allen ihren Handlungen stets das Wohl der Stadt und das Interesse der Organisation hochgehalten wird. Um festzustellen, wie lange die Handwerker und Arbeiter arbeitslos und wieviel Kinder zu ernähren sind, wird eine Statistik angelegt. Der städtische Arbeitsnachweis soll späterhin anders geregelt werden.

Giesenleger.

Berlin. Unsere diesjährige Generalversammlung war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Aus der Tagesordnung

ist zuerst der Vierteljahresbericht zu erwähnen. Die Einnahme

mit Bestand vom dritten Quartal betrug 382,44 M., die Ausgabe 148,83 M. bleibt mithin ein Bestand für die Sozialkasse von 233,61 M.

Jahresabrechnung: Bestand von 1907: 205,43 M.; Geamtneinnahme 949,03 M. Ausgabe: An die Verwaltungsstelle abgeliefert 563,46 M.; für Vergütung an den Vorstand 36 M. für Vergütung des Kollegen Garsch 10 M.; Beitrag zum Rentamt des Kollegen Gebhardt 26 M. für Vorstands- und Gewerbegegenstaltungen 47,50 M. für Porto und Schreibmaterial 5,00 M. für Haushaltung und Auslagen der "Baugewerkschaft" 49,96 M. Summe der Ausgaben 736,42 M. Der Revisor bestätigte, Märkte sowie Kasse ordnungsgemäß gefunden zu haben, und wurde der Kassierer entlastet. Außerdem erhielt der erste Vorsitzende das Wort zum Jahresbericht. Da kommt der Abschluß des Tarifvertrages in Betracht. Derselbe brachte uns einige Vorteile, die achtstündige Arbeitszeit und 5 Pf. Lohnzehrung pro Stunde, jedoch mußte die Akkordarbeit freigegeben werden; die Preise wurden tariflich festgelegt. Die Kollegen dachten auf diese Weise das Subunternehmerrecht zu beseitigen; es trat aber das Gegenteil ein. Denn es fanden sich Kollegen, die Arbeit noch unter Tarif ausführten; es muß deshalb bedeutend mehr gearbeitet werden, und das drückt lastend auf das Gewerbe, was auch die Arbeitslosigkeit noch mehr steigert; unter letzterer hatten wir im letzten Jahre sehr zu leiden. Auch wurde den Kollegern warm ans Herz gelegt, die Solidarität mehr wie bisher zu pflegen, denn einige Kollegen suchen durch Geschäftsbürgertum usw. sich die Gunst des Arbeitgebers zu erwerben. Dieses Verfahren ist nicht genug zu verurtheilen, und es muß in Zukunft besser werden. Die Mitgliederzahl ging infolge der schlechten Baumarktstimmung etwas zurück. Der Bezirksleiter rüttete einige Worte an die Kollegen und betonte, daß wir trotz der schlechten Arbeitsgelegenheit mit dem Arbeitgeberverband jüngsten Einnahmen der Kasse zufüllen sein können. Der alte Vorstand wurde wieder gewählt, mit Ausnahme des Kollegen Franz Buch als Revisor. Außerdem folgte die Berichtung einiger Paragraphe, welche sich auf Angelegenheiten der Verwaltungsstelle beziehen, die in der vorgelagerten Sitzung angenommen. Es wurde ein Antrag gestellt und angedorft, dem Vorstand innerhalb einer Woche eine Vergütung zu gewähren. Einem Kollegen, der schon längere Zeit trat, wurde 20 M. aus der Sozialkasse vorgestellt. Die Versammlungen fanden am Donnerstag eines jeden Monats nach dem 15. bei Selbstbaum, Königberger Str. 9, statt. Um freiligen Bezug derselben wird gebeten.

Konzepte und Sanhülfsschulter.

Glück. Die im Gasthaus "Zum goldenen Krone" stattgefandene Generalversammlung war gut besucht. Hauptreferent, Kollege Schmidt (Berlin), behandelte auch hier in ähnlicher Weise wie in Reinerz "Die Interessenvertretung der Arbeiter auf örtlicher Grundlage". Die Diskussion, an welcher sich auch sozialdemokratische Gewerkschaften und Vertreter der bereits genannten Verbände beteiligten, kam wenig Neues. Der Hauptredner der erstenen Richtung brachte neben einer ungünstigen Wiederholung einiger Sätze aus dem

Referate einige alte Gedanken. Herr Arbeiterscretär Straube als Vertreter der letzteren Richtung beklagte die Unzulänglichkeit der Arbeiterschaft in der Glaßer-Bewegung gegenüber den katholischen Fachabteilungsbewegung. Sagte einiges über die "Macht" und "Rechtsfrage" im Arbeitsverhältnis, gab aber wörtlich zu, daß die Arbeiterschaft noch große "Kämpfe" führen müsse. Wie denkt sich Herr Straube die Führungs dieser Kämpfe? Eine durch die Fachabteilungen? — — Straube verschmähte es selbstverständlich nicht, den katholischen Gewerkschaften einige Hilfe zu verjehen. Referent Schmidt, welcher leider vor Schluss der Versammlung abreisen mußte, widerlegte in seinem Schluswort wörtlich die gegen die christlichen Gewerkschaften gemachten Anwürfe. Im Abschluß an eine von einem Anhänger des Berliner Arbeitervereinverbands vorgenommene Vorlesung von katholischen Fachabteilungen und -bergleichen, woraus die "Gleichheit" der Fachabteilungsbewegung hervorgehen sollte, erging der Versammlungsleiter, Kollege Küpper, das Wort. Seine Beweisführung für die Gleichheit der christlichen Gewerkschaften und gegen die Auffassung, welche deren segensreiche Tätigkeit hindern, war durchschlagend. Dem Herrn Arbeiterscretär Straube schrieb er noch ins Stammbuch, daß es ein Fehlum und eine Zurückstellung der Christenheit gegenüber den Arbeiterschaften gemacht. Anwürfe. Im Abschluß an eine von einem Anhänger des Berliner Arbeitervereinverbands vorgenommene Vorlesung von katholischen Fachabteilungen und -bergleichen, woraus die "Gleichheit" der Fachabteilungsbewegung hervorgehen sollte, erging der Versammlungsleiter, Kollege Küpper, das Wort. Seine Beweisführung für die Gleichheit der christlichen Gewerkschaften und gegen die Auffassung, welche deren segensreiche Tätigkeit hindern, war durchschlagend. Dem Herrn Arbeiterscretär Straube schrieb er noch ins Stammbuch, daß es ein Fehlum und eine Zurückstellung der Christenheit gegenüber den Arbeiterschaften gemacht.

Es heißt da, der Druck der Arbeiterschaften sei bei

der Gründung in 1898 bis zur Unvereinbarkeit gestiegen; „... lastete wie ein Druck auf dem Wirtschaftsleben des deutschen Bauernwesens und drohte es fast zu zerstören. Nicht nur, daß allenthalben fortwährender Streit um Lohnverhältnisse oder überhaupt um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Szene gesetzt wurde, die Forderungen der Arbeiterschaften gingen noch wesentlich weiter und richteten sich mehr und mehr gegen die Autorität und das natürliche Selbstbestimmungsrecht des Arbeitgebers auf seinem Bau- und Werkplatz. Es entwickelte sich eine Art Gewalttherrschaft der Arbeiterschaften; sie glaubten schließlich, der Arbeitgeberhaft alles bieten zu können, und entwölften daneben gegen ihre eigenen Arbeiterschaften, die sich diesem Treiben nicht anschlossen, eine unerhörte Unzulänglichkeit. Diese immer stärker herortretenden Zustände führen ja, zwangen die Arbeitgeberchaft natürlich zur Abwehr und damit zu einem neuen Konzentrationsversuch.“

Es werden sodann die Vorgänge bei der vorjährigen Tarifbewegung erläutert, auf die wir nicht einzugehen brauchen, da sie allgemein bekannt sind.

Der Vorsitzende des Bundes, Herr Felisch, erklärte in seiner Eröffnungsrede, ohne die achtunggebietende Stellung des Bundes sei es nicht möglich gewesen, zu einem Friedensschluß bis 1. April 1910 zu kommen. Nach dieser Frist müsse er von neuem seine Macht und Kraft zeigen, um zu einem neuen Tarifabschluß und damit zu einem neuen Friedensschluß zu kommen. Die beste Aufgabe sei, die großen wirtschaftlichen Machtkämpfe zu vermeiden; das sei aber nur möglich, wenn sie (der Bund) zu immer größerer Macht und Ansehen gelangten. „In der Zukunft sehe ich, und hierin liegt ein Bekenntnis von programmatischer Bedeutung, den dauernden Frieden mit unseren Arbeitern.“ So Herr Felisch wörtlich, leider ist eine Begründung in der „Baugewerks-Zeitung“ dieser Programmrede nicht gegeben.

Über den Abschluß eines Kartellverhältnisses mit dem Verbande der d. Z. Tiefbauunternehmer berichtete Herr Heuer (Berlin). Folgende Grundsätze für den Abschluß wurden aufgestellt:

1. Die beiderseitigen Zentralorganisationen treten in ein Kartellverhältnis, und die Tiefbaugewerke kooperieren sich in den örtlichen Arbeitgeberverbänden daran, daß sie diesen Verbänden entweder als Mitglieder beitreten oder sich ihnen als besondere Gruppen anschließen.

Den Tiefbauunternehmern ist in den Tarifverbänden bzw. Kartellen eine ihrer Anzahl entsprechende Vorstandsvertretung zugesetzten.

Beim Abschluß der Tarifverträge im Jahre 1910 soll folgendes beachtet werden:

2. Grundsätzlich sollen die Löhne im Tiefbaugewerbe nicht höher sein wie im Hochbaugewerbe; wo sie höher sind, werden sie herabgesetzt.

3. Wenn Tiefbauunternehmer außerhalb ihres Betriebs übliche Arbeiten ausführen, so haben sie sich vor Beginn der Arbeiten zur Klärung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den anerkannten örtlichen Arbeitgeberorganisationen in den in Betracht kommenden Orten in Verbindung zu setzen. Den mitgebrachten Arbeitern ist der vorher vereinbarte Lohnsatz oder der am Wohnsitz des Unternehmers übliche Lohnsatz, den aus dem Arbeitsgebiet angenommenen Leuten dagegen der von den betreffenden Arbeitgeberorganisation festgesetzte Lohnsatz zu zahlen.

4. Für das Tiefbaugewerbe besteht grundsätzlich kein Unterschied zwischen Arbeitern; es kommen für dasselbe mit Erdarbeiten in Betracht, die nicht unter das Tarifvertragsverhältnis fallen.

5. Die Dauer der Arbeitszeit im Tiefbaugewerbe ist mit Rücksicht auf die Eigenart desselben seitens der einzelnen Unternehmen mit ihren Arbeitnehmern selbst zu regeln.

6. Die Grundsätze sollen den beiderseitigen nächsten Hauptversammlungen zur Beißtufung unterbreitet werden. Wird von diesen das Kartellverhältnis auf dieser Basis beschlossen, so soll eine gemeinsame Kommission die näheren Vereinbarungen beraten und festsetzen.

Herr Lüscher (Frankfurt) referierte über die vom Bundesvorstand aufgestellten Grundsätze über die Organisation der einzelnen Verbände und deren Kartellierung mit anderen Verbänden. Folgende Grundsätze gelangten zur Annahme:

1. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sieht als zweckmäßigste Vereinigung sowohl die gemischten Arbeitgeberverbände an, die alle am Bau beteiligten Handwerker als Einzelmitglieder umfassen, als auch Kartelle, welche durch Zusammenschluß der baugewerblichen Arbeitgeberorganisationen gebildet werden. Für kleinere Städte und Orte sind die gemischten Verbände das Gegebene, bei größeren sind sie anzustreben, wo nicht zu erreichen, sind Kartelle zu schließen.

2. Deshalb ist nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß alle Bauhandwerker sich den bestehenden gemischten Arbeitgeberverbänden als Mitglieder anschließen, oder

3. wo gemischte Arbeitgeberverbände infolge örtlicher Verhältnisse nicht bestehen, ist darauf hinzuwirken, daß sich die einzelnen Handwerksszweige zu Arbeitgeberorganisationen zusammen schließen und ein enges Kartellverhältnis unter der Führung der Bau-, Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister bilden.

4. Sofern bereits in andern baugewerblichen Arbeitgebervereinigungen Zentralorganisationen bestehen, kann eine weitere Kartellierung auch der Zentralorganisationen vorgenommen werden, dergestalt, daß ein gegenseitiger Austausch der bestätigten Maßnahmen in Bezug auf Weiterfragen stattfindet.

5. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe soll den Versuch machen, sich mit den übrigen Centrales der baugewerblichen Arbeitgeberverbände zwangs Abschlüsse von Kartellverträgen in Verbindung zu setzen. Die unter 6 bezeichnete Kommission soll hierzu ermächtigt werden.

6. Anträge anderer baugewerblicher Arbeitgeberorganisationen bezügl. eines Kartellverhältnisses sind einer vom D. A. B. zu erreichenden ständigen Kommission zur gemeinsamen Beratung mit den antragstellenden Organisationen zu überweisen.

7. In jedem einzelnen Fall sind dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes die Ergebnisse der Kommissionsberatungen zur weiteren Beschlusffassung und Erledigung zu unterstellen.

Ein weiterer Antrag, Abschluß des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an den Verein deutscher Arbeitgeberverbände, wurde von Frits (Essen) begründet; beschlossen wurde, vorläufig den Abschluß mit einer Arbeitnehmerzahl von 100.000 zu vollziehen, um dadurch die hohe finanzielle Belastung zu vermindern.

Ferner wurde Stellung gegen die Anstellung von Arbeitsermittlern im Baugewerbe genommen, und eine Protestresolution gegen die Arbeitskammern beschlossen. Herr Felisch teilte mit, daß es ihm im preußischen Land-

Aus Arbeitgeberverbänden.

Die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe.

Am 29. und 30. März fand in Kassel die 10. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe statt. Aus dem vorliegenden Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Bund gegenwärtig in 18 Landes- resp. Bezirkverbänden und 389 Ortsverbänden 20.222 Mitglieder zählt. Der Bericht weist auf die Gründe hin, die zur Gründung des Bundes und zu seiner heutigen Machtsstellung führten.

tage gelungen sei, die Mehrheit von der Wertheitheit der Arbeiterkontrolleure zu überzeugen.

Zur Vorberatung der Tarifverhandlungen in 1910 ist eine Kommission eingeleitet worden, über deren Beratung noch nichts mitgeteilt wurde. Herr Enke (Leipzig) meinte, es gelte erst einmal das Erreichte zu erhalten, und weitere Verbesserungen in dem alten Normaltarif zu erreichen. Das bedeutet natürlich für die Arbeiter weitere Verschlechterungen. Das steht nicht so sehr nach dem Frieden, den eingangs Herr Felsch so laut pries. Die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" schreibt auch in ihrem Bericht über die Generalversammlung des Bundes zum Schluss, nachdem sie auf seine Macht hingewiesen: „Deshalb können sie auch mit Ruhe den Stürmen entgegensehen, die im Frühjahr 1910, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten sind.“ Das ist gewiß deutlich!

Die Signatur der Generalversammlung war: Stärkung des Bundes durch straffe Organisation, Kartellierung mit verwandten Gewerben, Agitation und Vorbereitung für die kommende Lohnbewegung. Für uns die Lehre, auf dem Posten zu sein und ebenfalls unsere Reihen zu schließen. Bis zum Frühjahr nächsten Jahres darf es keine indifferenten Bauarbeiter mehr geben. Nur dann wird es möglich sein, zu einem befriedigenden Vertragsabschluß, eventuell ohne Kampf, zu kommen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Ein Tuberkulose-Wandermuseum der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zu Düsseldorf hat, wie wir der „Aöln. Zeitung“ entnehmen, in seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, ein Tuberkulose-Wandermuseum einzurichten, das den Zweck hat, allen Schichten der Bevölkerung Aufklärung und Belehrung über Wesen, Verhütung und Heilung der Tuberkuose zu geben und das deshalb im ganzen Bezirk der Versicherungsanstalt zur Ausstellung kommen soll. In diesem Museum soll alles, was zurzeit an Abwehrinrichtungen gegen die schlimme Krankheit und zu ihrer Heilung, insbesondere in der Rheinprovinz, besteht, dargestellt werden. Zur Veranschaulichung und Erklärung von Krankheitsvorgängen im menschlichen Körper kommen zur Ausstellung: Modelle der Brustorgane, Abbildungen von tuberkulösen histologischen Lungenauswürgen, anatomisch-pathologische Präparate von menschlicher Tuberkuose, Röntgenbilder von verschiedenen Stadien der Lungentuberkuose, Bilder von Lupus und Haut-Tuberkuose. An der Hand von Wandkarten und statistischen Tafeln wird dem Besucher die Verbreitung, Bekämpfung und Heilung der Tuberkuose, hauptsächlich auch in der Rheinprovinz, veranschaulicht. Für diejenigen, die hinsichtlich einer Ansteckung mit Tuberkuose besonders gefährdet sind, dienen besondere Verhaltungsmaßregeln zur Aufklärung. Außerdem sind in Unterabteilungen vertreten: Das Sänglingswesen, die Zahnpflege, der Alkoholismus nebst Folgen, Modelle von Arbeiterwohnhäusern des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, Statistische Angaben über die Verwaltung der Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der gesamten Versicherungsanstalten des Deutschen Reiches. Dieses Wandermuseum wird voraussichtlich bis spätestens zum 1. Juli dieses Jahres fertiggestellt sein. Für die Städte oder Kreise der Rheinprovinz, die zur Ausstellung wünschen, empfiehlt es sich, sich möglichst bald an den Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz zu wenden.

Anteil der Krankenkassen an den Kosten der Heilbehandlung durch die Invalidenversicherung während der 26 wöchigen Unterstützungsperiode. Auf Veranlassung der Versicherungsanstalt Rheinprovinz fand im März in M-Gladbach eine gemeinsame Sitzung der Krankenkassenvorstände von M-Gladbach, Kehd und Bieren statt. An derselben nahm ein Vertreter der Versicherungsanstalt teil. Zweck der Sitzung war, ob die Krankenkassen bereit seien, bei solchen Kranken, die vom Arzte für erwerbsfähig gejedriven, deren Gesundheitszustand aber ein Heiljahr bedingte, an den Kosten des Heilverfahrens teilzuzeichnen. — Bekanntlich liegt das Krankenversicherungsgesetz den Kassen nur die Pflicht auf, bei Erwerbsunfähigkeit Krankenunterstützung zu zahlen. Es soll nun vorgekommen sein, daß Personen, welche nach einigen Wochen Krankheit vom Arzte für erwerbsfähig geschrieben wurden, aber nicht gejund, ein Heilverfahren mithachen sollten. Die Leute waren bei der Krankenkasse nicht ausgestattet. Da die Kassen aber nur verpflichtet sind, 26 Wochen Unterstützung zu zahlen, trat die Versicherungsanstalt an die Kasse heran, sie möchte während der Dauer des Heiljahrs, bis der Kranke seine 26 Wochen Unterstützung erhalten, an die Versicherungsanstalt die Unterstützung zahlen und so einen Teil der Kosten mittragen. Die Kassen lehnten diese Antritt auf das Gesetz ab, mit der Begründung, die Leute seien erwerbsfähig erklärt und sei für die Kasse kein Grund mehr vorhanden noch weiter Unterstützung zu zahlen. Auch soll eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in einem solchen Falle vorliegen, die den Standpunkt der Krankenkassen für richtig hält. Die Versicherungsanstalt stand vor nun an, bei der Einleitung eines Heiljahrverfahrens an die zuständige Kasse einen Fragebogen, worin die Frage gestellt war, ob die Kasse bereit sei, bei Gewährung des Heiljahrs, das Krankenamt weiter zu zahlen. Die Kassen weigerten sich, die Frage zu beantworten. Auch auf obengenannter Sitzung soll eine Einigung nicht erfolgt sein. Durch das Verhalten der Kassen an ihrem Standpunkt soll es fraglich sein, ob die Versicherungsanstalt noch weiter in dem Umfang wie bisher Heilbehandlung bewilligt. Die Krankenkasse habe doch auch ein großes Interesse daran, daß der Kranke geheilt werde und die Gefahr des operären Krankens verhindert sei. Es soll nun nicht der Zweck dieser Zeilen sein, den Standpunkt der zuständigen zu bemängeln. Stein, da das neue Versicherungsgesetz in Aussicht steht, ist es Aufgabe der

Arbeiterschaft, besonders derjenigen, die in den Kassen mit tätig ist, solche Sachen in die Öffentlichkeit zu bringen, damit bei der Beratung des neuen Gesetzes derartige Mängel beseitigt werden.

Soziale Wahlen.

Hamborn. Einen schönen Sieg errang die christlich-nationale Arbeiterschaft bei der am 26. März stattgefundenen Gewerbegebertswahl. Es wurde zum erstenmal nach dem Verhältniswahlsystem gewählt. Insgesamt waren 14 Deputierter der Arbeiter zu wählen. Obwohl vier Parteien um den Sieg kämpften, gewann die christliche Liste genau die Hälfte, nämlich sieben Deputierter. Die Polen erhielten vier, die Kirch-Dunkerschen vereint mit den evangelischen Arbeitervereinigten zwei (ein evangelischer Arbeiterverein ging mit den Christlich-Nationalen) und die Sozialdemokraten einen Deputierter. Nun ist Hamborn, das „Dorf“ mit über 80 000 Einwohnern und seinen riesigen Kolonien, weit und breit als eine echt rote und internationale Gegend in der ganzen Umgegend bekannt, und das Gewerbegebert ist auch bis heute noch ein christlich-nationaler Deputierter geblieben. Bei der letzten Wahl vor drei Jahren (Majoritätswahl) siegten die Polen und vor sechs Jahren die Sozialdemokraten. Um so beeindruckender ist darum dieser Sieg, den die christlich-nationalen Arbeiter über die „Gesellen“ davontrugen. Die christliche Arbeiterschaft, wobei selbstverständlich auch der katholische Arbeiterverein nicht schlägt, hat eine gute Wahlarbeit geleistet und ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Es wurden Stimmzettel abgegeben: Für die Kirch-Dunkerschen 246 und für die Polen 458, für die Kirch-Dunkerschen 246 und für die Sozialdemokraten 198.

Kennedy, 29. März. Gestern fand hier eine Neuwahl der Vertreter zur Ortsbankenkasse statt. Die Wahl vom 10. Dezember v. J., die mit einem Sieg der vereinigten christlichen und anderen Gewerkschaften geendigt hatte, war von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt worden. Über auch die jetzige Wahl brachte den vereinigten Gewerkschaften wieder einen vollen Sieg. Dieselben erhielten 955 Stimmen, dasjenige die „Berliner Tagabteilungen“ nur 562 Stimmen.

Soziale Rechtsprechung.

Die Annahme eines Arbeiters auf „etwig“. Das Berliner Gewerbegebert hat, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ mitteilt, in einem Falle entschieden, daß die Annahme eines Gewerbegebers auf „etwig“ Annahme auf unbestimmte Zeit bedeute. Der Kläger (ein Kapellmeister) hatte zu dem Kläger (einem Musiker) gesagt, bei ihm könne er ewig bleiben, und das hatte der Kläger dem Anschein nach im vollen Ernst aufgesetzt. Das Gewerbegebert aber sagte, der scherhafte Ausdruck „etwig“ könne nur bedeuten, daß Kläger auf unbestimmte Zeit engagiert werde. Demnach war der Beklagte berechtigt, jederzeit den Vertrag mit zweitwöchiger Frist zu kündigen. (Ges. Pragis.)

Briefkästen.

Soppot. Das Gedicht eignet sich nicht gut zur Veröffentlichung. Gruß
Noch Essen. Man fragt „bringend“ bei uns an, ob es in New-York ein weltbekanntes Institut über Hypnotismus giebt, ferter nach der Adresse des Milliardärs Rockefellers und seiner religiösen Auffassung. Wir sind nun leider nicht in der Lage hierüber Auskunft zu geben, da wir uns weder mit Hypnotismus beschäftigen, noch um die Verhältnisse Rockefellers und seiner Auffassung kümmern. Vielleicht aber weiß man in unserem Vereinsekrete Bescheid und teilt uns näheres über diese wichtigen Fragen mit. Wir kombinieren nämlich folgendermaßen: Die Fragesteller beschäftigen eine Anzahl bei Rockefeller zu machen und erkundigen sich deshalb nach seinen religiösen Ansichten. Sollten diese nicht erfolgsversprechend erscheinen, wollen sie ihn dem fraglichen New-Yorker Institut überantworten, dessen hypnotischer Einwirkung er zweifellos erliegen müsse. Der Plan ist nicht übel und wünschen so einen Erfolg. Bei eb. Gelungen mögen die betreffenden so leidenschaftlich sein und uns Mitteilung darüber zulassen zu lassen, da unser persönliches schwindsüchtiges Portemonnaie auch einige Anschwellungen ertragen kann. Und einige Millionen Zuzug in die Verbandskasse würden auch nicht zurückgewiesen werden. Also nichts für ungut. Freundschen Gruß.

Literarisches.

Reichsvereinsegesetz vom 19. April 1908. Für den praktischen Gebrauch in Vereinen und Versammlungen erläutert von einem Mitglied des Deutschen Reichstags. M-Gladbach 1909. 102 S. 8°. Vossvereins-Verlag, G. m. b. H. Preis 50 Pf. gebunden.

Inhaltsverzeichnis: Einleitung. Das Reichsvereinsegesetz vom 19. April 1908. Das Recht auf Vereins- und Versammlungsfreiheit. Begrenzungen des Vereins- und Versammlungsrechts. Der politische Verein. Pflichten des politischen Vereins. Von den Wahlkomitees. Anmeldepflicht der Versammlungen. Ausnahmen von der Anzeigepflicht der Versammlungen. Besondere Versammlungen unter freiem Himmel. Auflage auf öffentlichen Straßen oder Plätzen. Form der Genehmigung oder Ablehnung des Gesuches und Gründe für letztere. Das Recht der Jugendlichen im Reichsvereinsegesetz. Strafbestimmungen. Bekanntgabe der Mitgliedschaft. Verhältnis des Reichsvereinsegesetzes zum Landesrecht. Anhang I. Plakatweisen, Druckblätter, Flugschriften. Anhang II. Bestimmungen der Reichsgefeze. Anhang III. Ausführungsbestimmungen. Anhang IV. Rechtsmittelbelehrung.

Ein Schriftsteller, im Neubau recht ansprechend und handlich, lehrte über Begriffe und Art der Vereine und Versammlungen, über Anmeldepflicht und -form, über die Gründe, die eine Genehmigung von Seiten der Behörde rechtfertigen, über die Stellung der Jugendlichen zum Kooperationsrecht, über Strafbestimmungen und über das Verhältnis des Reichsvereinsegesetzes zum übrigen Reichs- und Landesrecht. Vier Anhänge ergänzen und erläutern die allgemein verständlich behandelte Materie praktisch am wertvollsten, dürfte vielleicht Anhang IV sein, der als Rechtsmittelbelehrung gedacht, an Beispielen dargestellt, wo und wie eine Klage oder Rechtsstreit anzuzeigen und zu verfolgen ist.

Der Eisenbeton. Formeln, Tabellen und Grundätze zum Gebrauch für Berechnung von Eisenbetonbauteilen. Von Paul Weisse, Berlin 1909. 48 S. Verlag der Tonindustrie-

Zeitung, G. m. b. H. 186 S. Preis 3.-. Wie schon umfunkt daselbe Formeln und Tabellen zur Berechnung Eisenbetonkonstruktionen. Der erste Teil enthält diejenigen melden nebst kurzer Herleitung, welche erforderlich sind, um gegebenen Querschnittsbemaßungen die entsprechenden Beanspruchungen auf der Grundlage der ministeriellen Bestimmungen vom 24. Mai 1907 zu ermitteln. Im zweiten Teil diejenigen Hilfsmittel gegeben, mittels welcher bei gegebenen melden die erforderlichen Querschnittsbemaßungen bestimmt werden können. Diese Hilfsmittel sind in der Hoffnung Tabellen.

Profiburg für Eisenbetonträger, bearbeitet auf Grundlage der amtlichen Bestimmungen vom 24. Mai 1907, von Paul Weisse, Berlin 1909. 48 S. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, G. m. b. H. Preis 3.-. In dem Buch sind 7 Tabellen für die statische Berechnung von Eisenbetonträgern aufgezeichnet. Die bereits früher auf Grund der älten amtlichen Bestimmungen vom gleichen Verfasser herausgegebenen Tabellen wurden entsprechend den neuen Bestimmungen vom 24. Mai 1907 umgearbeitet und gleichzeitig bedeutend erweitert. Außerdem wurde eine Erläuterung der sämtlichen Tabellen vorangeft.

Die Werklandagentur, ihr Bau und Betrieb, Heinrich Weidner, Zementtechniker und ehemaliger Leiter der Werklandagentur, Berlin 1909. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, G. m. b. H. 226 Seiten mit 27 Bildern im Kreis geb. 10.-. Die deutsche Werklandagentur ist in den letzten zwei Jahrzehnten einen großen Aufschwung Jahre, und es sind in diesem Zeitraum eine große Anzahl neuer Fabriken, in allen Teilen des Vaterlandes entstanden, die steigenden Bedarf an Werklandagentur, dieses wichtigsten Produktions der Gegenwart, bedient sollten.

Arbeiter-Loschenbuch für das Jahr 1909. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine in ganz Deutschland. 288 Seiten. Preis kartonierte 40 Pf.; gebundene in Leinwand. 50 Pf. Verlag der Germania, Alt. G. Berlin C. Stralauer Straße 25.

Das bekannte Taschenbuch, dessen frühere Jahrgänge von Tausenden von katholischen Arbeitern ebenso lieb wie nützlich genutzt wurden, erscheint diesmal wiederum in verbessertem Form. — So ist das Kalenderbuch auf 64 Seiten vermehrt auf Schreibpapier gedruckt, wodurch das Buch für umfangreiche Notizen noch besser wie bisher genutzt werden kann. — Dem übrigen Inhalt erwähnen wir nur: „Arbeitsfreiheit“; „Die Arbeitvereine als Standesvereine“; „Kulturgüter des Arbeitervandes“; „Neues über Unternehmens-Selbsthilfe durch Versicherungswesen“; „Der Arbeit und Arbeiterin“; „Vereinsvereine und Arbeiter“; „Die kathol. Gewerkschaften im Jahre 1907“; „Buchdruckerhand und gewerkschaftliche Neutralität“; „Die katholischen Arbeiter und die Interessenföderation“; „Vom Vereins- und Versammlungsrecht“; „Sozial-Aktionsbuch“. — Jeder katholische Arbeiter wird das Buchlein in größtem Muth gebrauchen können. — Der niedrige und praktische Preis wird jeden bestreiten.

Bekanntmachungen.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 10841, lautend auf Andreas Bod und 43 228, lautend auf Heinrich Ellrott bei der Verwaltungsstelle Hannover.

Ausgeschlossen wurde wegen Vergehens gegen den § 12 des Status das Mitglied S. Blömer (Buch-Nr. 108428) von der Zahlstelle Epe.

Achtung! Bezirk und Verwaltungsstelle Hannover.

Die Büros befinden sich ab 15. d. Mon. „Im Kanonenwall 11“, Nr. 18, Telephone Nr. 7756.

B. Zumbrodt, R. Schneider.

Achtung! Kaiserlantern.

Das Verbandslokal befindet sich vom 1. April ab Gardestrasse 21, bei Jacob Theobald. Der Kassierer Joh. Adler wohnt Blumenstraße 8, der Vorsteher Karl Weber Hafenstraße 85.

Sterbetafel.

Um 24. März starb unser treuer Verbandskollege Eduard Waldmann im Alter von 48 Jahren infolge eines Herzinfarktes. Verwaltungsstelle Hausenuren.

Infolge eines Unfalls starb am 28. März unter lieberster Kollegie der Maurer Josef Böß im Alter von 40 Jahren. Zahlstelle Gelsenkirchen (Maurer).

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Schlossdenkmal.

Am Montag, den 12. April, nachmittags um 4 Uhr, findet in der Wirtschaft Jakob Welle eine öffentliche Maurerver-

sammung statt. Alle Kollegen sowie deren Frauen sind hierzu eingeladen. Auswärtige Redner zur Stelle.

Der Vorstand.

Achtung! Verwaltungsstelle Wilhelmshaven.

Dienstag, den 13. April, abends 8 Uhr, Generalversammlung bei Herrn Rath, Seebäderhof, Ecke Gruner- und Börsenstraße.

Jeder Kollege ist verpflichtet, zu erscheinen und unorganisierte und Freunde unserer Sache mitzubringen.

N.B. Unser Versammlungs- sowie Verbandslokal ist vom jetzt ab Seebäderhof bis zur S. Hof.

Der Vorstand.

Achtung! Verwaltungsstelle Greifswald.

Am Sonntag, den 18. April, nachmittags 3 Uhr, findet im Lokal Börsen-Wendig in Greifswald eine Versammlung statt.

Das Erscheinen aller Kollegen von Greifswald und Umgebung ist unbedingt notwendig. Unorganisierte haben Gastlichkeit zu erfordern.

Der Vorstand.